

Infobrief – Jetzt noch eine chemische Varroa-Bekämpfung durchführen?

Liebe Info-DienstteilnehmerInnen!

In den zurückliegenden Tagen sind vermehrt Nachfragen bei uns eingegangen, ob man jetzt noch eine Oxalsäure-Behandlung oder mit Beginn des Frühjahrs zur Sicherheit noch eine Ameisensäure-Behandlung gegen die Varroamilbe vornehmen könne.

Diese Fragen entstehen, weil teilweise nicht der richtige Zeitpunkt für eine Oxalsäurebehandlung im Dezember gefunden wurde. Oder es ist die Unsicherheit nicht ausreichend behandelt zu haben, da im Umfeld von anderen Imkern und Imkerinnen höhere Völkerverluste beklagt werden.

Grundsätzliches vorweg:

Für eine erfolgreiche Bienenhaltung ist es notwendig, dass der Varroabefall möglichst schon vor der Aufzucht der Winterbienen reduziert ist und sich mit Beginn der Brutaufzucht im Folgejahr auf einem absolut niedrigen Niveau (=Startpopulation) befindet.

Zeitlich betrachtet befinden wir uns jetzt schon über diesen letzten Punkt hinaus. Die Völker sind längst in Brut gegangen.

Es gilt das Motto:

Wer im Folgejahr erfolgreich bzw. ertragreich imkern will, muss sich im Vorjahr intensiv um eine stete Varroa-Reduzierung während der gesamten Bienenaison kümmern. Die letzte Behandlung sollte im Winter Ende Dezember abgeschlossen sein.

Von daher sind die angedachten Behandlungen jetzt oder im Frühjahr allenfalls als Panikreaktion zu bewerten, die nicht einer systematischen Vorgehensweise und auch nicht der „Guten imkerlichen Praxis“ entsprechen. Die Varroa-Bekämpfung muss ein fester Bestandteil der imkerlichen Betriebsweise sein.

Jetzt und auch im Frühjahr muss jegliche chemische Varroabekämpfung unterbleiben! - Die Begründungen:

Aus Varroazid-Behandlungen der Bienenvölker im Frühjahr oder während Zwischentrachtzeiten können Rückstandsbelastungen der Folgetracht (Honig) resultieren. Da organische Säuren zu den natürlichen Bestandteilen eines jeden Honigs gehören, wird oftmals kein Problem in einer möglichen Rückstandsbildung durch den Einsatz dieser Säuren als Varroazide gesehen. Diese Annahme in der Imkerschaft wird eventuell gestärkt durch die Tatsache, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Verbraucher bei der Größenordnung potenzieller Rückstände im Honig nicht zu erwarten ist.

Dennoch ist eine Erhöhung der Säurekonzentrationen im Honig über die natürlichen Gehalte hinaus nicht mit der Honigverordnung vereinbar. Sie verstoßen gegen den

Grundsatz, dass Bestandteile des Honigs nicht über ihre natürlichen Gehalte verändert sein dürfen. Honig darf keinen künstlich veränderten Säuregrad besitzen. Rückstände organischer Säuren umfassen jede künstlich erhöhte Säurekonzentration im Honig. Ab bestimmten Schwellen werden diese geschmacklich wirksam.

Der Anwendungszeitraum „im Frühjahr“ entspricht auch nicht den Vorgaben der Standardzulassung nach dem Arzneimittelgesetz.

Werden bei der Varroa-Bekämpfung die Vorgaben der Standardzulassung für Ameisen-, Milch- bzw. Oxalsäure eingehalten, wird die Rückstandsproblematik normalerweise nicht berührt. In den Standardzulassungen befinden sich für die Behandlung mit den drei organischen Säuren entsprechende Vorgaben für die Wartezeit nach erfolgter Behandlung. Daraus lässt sich ableiten, dass jetzt solche Behandlungen nicht mehr möglich sind:

- bei Oxalsäure (3,5 % ad us. Vet.) darf nach der Behandlung Honig erst im darauf folgenden Frühjahr gewonnen werden,
- bei Ameisensäure (60 % ad us. Vet.) darf die Anwendung nur nach der letzten Honigernte des Jahres erfolgen,
- bei Milchsäure (15 % ad us. Vet.) besteht bei Spätherbst-/Winterbehandlung keine Wartezeit, bei Sommerbehandlung darf erst die Honigernte der Tracht des Folgejahres genutzt werden.

Forschungsergebnisse zum Thema:

Das LAVES IB Celle hat vor geraumer Zeit zu diesem Thema ein Forschungsprojekt abgeschlossen, das im Rahmen des „Bundesprogramms Ökologischer Landbau“ durchgeführt wurde. Die wichtigsten Ergebnisse waren:

- 1.) Zwischentrachtbehandlungen mit organischen Säuren hatten selbst nach anschließend einsetzender Massentracht einen negativen Effekt auf Säuregehalte der später geernteten Honige.
- 2.) Rückstände organischer Säuren bleiben im Honig bei Lagerung weitestgehend stabil.
- 3.) Erhöhte Säure-Rückstände haben eine geschmackliche Auswirkung auf den Honig. Die von uns ermittelten sensorischer Erkennungsschwellen organischer Säuren im Honig haben gezeigt, dass immer dann, wenn Rückstände aus Varroa-Behandlungen im Honig vorhanden sind, die Wahrscheinlichkeit einer geschmacklichen Auswirkung gegeben ist¹.

Was sollte man stattdessen machen?

Anstatt einer Oxalssäure-Behandlung, die jetzt nicht einmal die Milben in der Brut erfassen kann oder einer Frühjahrsbehandlung mit Ameisensäure, sollte eine stete Varroareduzierung mit Beginn der kommenden Saison in diesen Völkern über immerlich technische Maßnahmen erfolgen. Dazu muss frühzeitig und regelmäßig

¹ Weiter Informationen findet man unter: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C41068275_L20.pdf und im Deutschen Bienenjournal (2007/7), S. 16-17.

Drohnenbrut ausgeschnitten und frühzeitig Jungvölker erstellen werden. So entzieht man ohne Medikamenteneinsatz den Wirtschaftsvölkern Varraomilben. Die kann man dann in den Jungvölkern einfach bekämpfen bzw. über die entnommene Drohnenbrut beseitigen. Gleich nach der letzten Honigernte müssen diese Wirtschaftsvölker dann behandelt werden, weil man davon ausgehen muss, dass diese Völker dann schon eine höhere Varroalast besitzen. Dazu bietet sich dann Ameisensäure an².

Mit den besten Grüßen

i.A.

Dr. Otto Boecking
BZB Guido Eich
BZB Wulf-Ingo Lau

**Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Institut für Bienenkunde Celle - Sekretariat**

Herzogin-Eleonore-Allee 5
D-29221 Celle
05141-90503-40 (Telefon)
05141-90503-44 (Fax)
kathrin.halanke@laves.niedersachsen.de
www.laves.niedersachsen.de

² Siehe dazu http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C51725728_L20.pdf